

An das

Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Zl 300.578/001-Pr/1/01

Betrifft: Entwurf eines Gehaltskassengesetzes 2001,
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 1. März 2001, Zl 21.360/1-VIII/A/4/01, übermittelten Entwurfs eines Gehaltskassengesetzes 2001 und stellt dazu fest, dass gegen die vorgesehenen Maßnahmen kein Einwand aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle besteht.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Alfred Finz, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

9. April 2001

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: